



STADT WILlich
DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung der Stadt Willich

**Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen für die Wahl des
Jugendhilfeausschusses der Stadt Willich**

Am 14. September 2025 fand die Neuwahl des Rates der Stadt Willich statt, der in seiner konstituierenden Sitzung am 04. November 2025 u.a. auch den Jugendhilfeausschuss neu bilden wird.

Gem. § 71 Abs. 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder und Jugendhilfe – Neu gefasst mit Wirkung der Bekanntmachung vom 10.06.2021 durch G. v. 03.06.2021 (BGBl. I S. 1444) und des § 5 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Willich vom 20.09.2023 (Amtsblatt des Kreises Viersen Auszug aus dem Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 22/2025, ausgegeben am 12.06.2025, Eintrag Nr. 448/2025) stehen den im Bereich des Jugendamtes Willich wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

sechs Sitze mit Stimmrecht

im Jugendhilfeausschuss zu. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Hierbei sind Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Jugendamtsbereich angemessen zu berücksichtigen und ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Entsprechend fordere ich die im Bereich des Jugendamtes der Stadt Willich (Gebiet Stadt Willich) wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und Jugendverbände auf, für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und derer Stellvertreter bis zum

17.10.2025

bei der **Stadt Willich, Geschäftsbereich Jugend, Brauereistr. 7, 47877 Willich** Vorschläge schriftlich einzureichen. Vorgeschlagene Personen müssen zum Rat der Stadt Willich wählbar sein. Ich mache darauf aufmerksam, dass das Vorschlagsrecht verloren geht, wenn innerhalb der festgesetzten Frist hiervon kein Gebrauch gemacht wird.

Willich, 30.09.2025
In Vertretung

(Dr. Sarah Bünstorf)
Beigeordnete